



## **Hinweise für die Zulassung als Gasthörer gem. § 52 Abs. 3 Hochschulgesetz (HG)**

Im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten können Bewerberinnen und Bewerber für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen als Gasthörer zugelassen werden.

Ein Nachweis der Hochschulreife ist für die Zulassung als Gasthörer nicht erforderlich. Die Gasthörergebühr beträgt 100 €.

Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Sie können jedoch auf Wunsch in der jeweiligen Fakultät eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten. Im Rahmen des Studiums für Ältere können auch Zertifikate ausgestellt werden.

Die Zulassung erfolgt stets nur für die Dauer eines Semesters. Sollten Sie in einem weiteren Semester als Gasthörer an der Universität Paderborn Lehrveranstaltungen besuchen wollen, ist die Zulassung erneut zu beantragen.

Für eine Zulassung ist die Zahlung der Gasthörergebühr in Höhe von 100 €, zahlbar auf das Konto der Universität Paderborn- **IBAN:** DE2230050000001463215- **BIC:** WELADE3LXXX  
Verwendungszweck: Gasthörergebühr - *[Semester]* - Nachname, Vorname erforderlich.

Nach erfolgter Zulassung erhalten Gasthörer per Post einen Gasthörerausweis, allerdings kein Semesterticket NRW/HST.